

WissensBiss der Woche



Lösungsblatt (31) vom 23. November 2020

Verbraucher-Wissen

Schuhe im Internet bestellen oder einen Handy-Vertrag abschließen.

Das kann manchmal Probleme machen. Kennen Sie Ihre Rechte als Verbraucher?

Lesen Sie die folgenden 2 Beispiele. Wählen Sie jeweils die richtige Antwort aus.

Beispiel 1:

Sie haben sich im Internet neue Schuhe bestellt. Leider passen sie nicht richtig.

Jetzt wollen Sie die Schuhe zurückschicken. Geht das?

- ② Ja, das geht. Aber Sie müssen eine Frist einhalten und den Kauf widerrufen.

Zusatz-Info: Sie können Ihren Einkauf im Internet widerrufen. In den meisten Fällen müssen Sie dafür eine Frist von 14 Tagen einhalten.

Beispiel 2:

Sie haben ein Handy mit Vertragslaufzeit. Nach einiger Zeit bekommen Sie einen

Brief: Ihr Anbieter hat den Handy-Vertrag um ein Jahr verlängert. Darf er das?

- ① Ja. Der Anbieter kann den Vertrag um ein Jahr verlängern, wenn Sie nicht fristgerecht gekündigt haben.

Zusatz-Info: Ein Vertrag hat in der Regel eine Laufzeit und eine Kündigungsfrist. Die meisten Handy-Verträge haben eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Das heißt: Möchten Sie den Vertrag beenden, müssen Sie mindestens 3 Monate vor Laufzeit-Ende kündigen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um eine weitere Laufzeit.

→ Weitere Verbraucher-Tipps finden Sie unter www.verbraucherzentrale.de

Lesen, Schreiben und Grundbildung für Erwachsene

Projekt GruKiTel unter: www.caritas-bistum-erfurt.de oder www.vhs-th.de

